

Untersagung des Betriebes

Informationen zur Absonderung (Quarantäne) für Kinder in Kindertagesstätten, die Kontaktpersonen sind

In der Gruppe Ihres Kindes gibt es ein oder mehrere positive Corona-Fälle. Das Gesundheitsamt hat daher den Betreuungsbetrieb für alle Kontaktpersonen dieser Gruppe für 5 Kalendertage untersagt. Die Einrichtungsleitung hat Sie ggf. schon in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, dass Ihr Kind sich als Kontaktperson ggf. in häusliche Quarantäne begeben muss. Sie als Eltern müssen nicht in Quarantäne.

Es ist nun folgendes zu tun:

A. Ihr Kind ist geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen

(* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

Wenn Ihr Kind keine Krankheitssymptome hat, muss es nicht in häusliche Quarantäne. D.h. es kann sich grundsätzlich frei bewegen, Freunde treffen etc.

Gleichwohl wird es grundsätzlich nicht in der Kita betreut.

Ausnahme: Kinder, die seit 2 Tagen vor dem ersten positiven Fall, nicht in der Kita waren, dürfen in einer anderen Gruppe mitbetreut werden.

Den Nachweis über den vollständigen Impfschutz müssen Sie bitte digital (und nicht zusätzlich per Post) beim Gesundheitsamt unter <https://goe.de/nwe> einreichen.

Dieser besteht aus

- Fotos des (ggf. digitalen) Impfpasses aus denen Name, das Datum der Impfung(en) und der Impfstoff hervorgehen,
- oder den EU-Impfzertifikaten aller Covid-19-Impfungen,
- sowie ggf. dem gültigen Genesenennachweis.

Ihrem Kind und den Familienangehörigen wird empfohlen, sich in den nächsten Tagen regelmäßig zu testen, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu reduzieren. Wenn Ihr Kind Symptome entwickelt (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hausärztin/den Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

B. Ihr Kind ist weder geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen noch frisch* genesen (* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

1. Ihr Kind muss sich unverzüglich **für 10 Tage in häusliche Quarantäne** begeben. Sie können Ihr Kind **nach 5 Tagen** durch einen negativen Schnelltest von einer Teststation **freitesten**.
2. Es darf die **Wohnung** grundsätzlich **nicht** ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes **verlassen**. Ausnahmen davon sind ärztliche Notfälle. Er/Sie muss in diesen Fällen eine FFP2-Maske tragen und darf nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
3. Halten Sie sich zu Hause streng an alle Schutz- und Hygienemaßnahmen (**Maske, Händehygiene, Lüften**).
4. Er/Sie darf **keine Personen zu Besuch** empfangen, die nicht dem Haushalt angehören.

Ausgenommen sind Besuche zur medizinischen Versorgung oder notwendigen Betreuung. Informieren Sie in diesen Fällen die Besucher*innen vorab über die Situation.

Diese Pflichten und Anweisungen sind in der Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen und in weiteren Richtlinien festgelegt.

Wann kann mein Kind wieder in die Kita?

Wenn die Einrichtung den Betreuungsbetrieb wieder aufgenommen hat, kann Ihr Kind betreut werden, wenn

- es geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen ist,
- oder ein negatives Testergebnis eines aktuellen (vom Vortag) Schnelltests vorgelegt wird (ein Selbsttest reicht leider nicht aus).

In allen anderen Fällen kann Ihr Kind nach 10 Tagen (Quarantänezeitraum) wieder in die Kita.

Weitere Hinweise

Reihentestung: In wenigen Einzelfällen kann die Durchführung einer Reihentestung der betroffenen Gruppe oder der gesamten KiTa nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der KiTa über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr, samstags 10.30-15.30 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de.

Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Absonderungsbescheinigung: Bitte beantragen Sie diese nach Ende der Absonderungen über dieses Web-Portal

<https://goe.de/qb>

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link

<https://goe.de/ci>

Ich hoffe, dass Ihr Kind gesund bleibt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen